

Planungs- und Bauaufsichtsamt
1295/VIII

Gremium: Planungsausschuss

öffentlich

Sitzung am: 19.05.2022

Neuaufstellung des Landschaftsplans Nr. 7

Plangebiet: Siegburg – Troisdorf – Sankt Augustin

- Ergänzende Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung

Sachverhalt:

Nach Einstellung der beiden Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 31/1 und zur 77. Änderung des Flächennutzungsplanes im vergangenen Jahr bat die Untere Naturschutzbehörde des Rhein-Sieg-Kreises um Klarstellung hinsichtlich der am 18.06.2021 ergänzend eingereichten Stellungnahme zur Berücksichtigung des Planungsziels zur Ausweisung eines neuen Gewerbegebietes und Errichtung eines Bürogebäudes, Hallen und Flächen zur Lagerung von Holzprodukten.

Am 30.03.2022 hat ein Termin zwischen Stadtverwaltung und unterer Naturschutzbehörde stattgefunden, indem der aktuelle Sachstand mitgeteilt und Ergebnisse und mögliche Lösungen erörtert wurden. Der aktuell rechtskräftige Landschaftsplan setzt gegenwärtig lediglich im süd-östlichen Bereich des Seidenbergs das Landschaftsschutzgebiet L 2.2 fest. Der erste Entwurf des neuen Landschaftsplans sieht dem gegenüber eine fast vollständige Ausweisung des Seidenbergs als Landschaftsschutzgebiet mit Ausnahme der bereits bebauten Flächen vor.

Nach Rücksprache und im Einvernehmen mit der Unteren Naturschutzbehörde des Rhein-Sieg-Kreises wurde die Ausweisung des gesamten Bereiches des Seidenbergs als Landschaftsschutzgebiet als nicht zwingend erforderlich erachtet, insbesondere der westliche Teil des Seidenbergs, der im Wesentlichen auf einer Deponiefläche liegt, könne aus dem Entwurf des Landschaftsplanes herausgenommen werden, um dennoch eine Vergrößerung des Landschaftsschutzgebietes insgesamt zu erzielen.

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie Schulzentrum Neuenhof wurde 2017 ein Fachbeitrag vom Umweltgeologen Dipl.-Geol. Herrn Virus erstellt, in dem eine Karte der Altlastenflächen auf dem Seidenberg in Teilflächen von I - V dargestellt wurde. Aus Sicht der Verwaltung ist der Schutzzweck der ehemaligen Deponiefläche nicht erkennbar und durch den Bebauungsplan Nr. 30/2 ohnehin überwiegend als Grünfläche festgesetzt worden. Auf Grundlage dieser Karte kann der östliche Teil des Seidenbergs weiterhin als Landschaftsschutz ausgewiesen werden, da dort der Schutzzweck durch die Vegetation und aufgrund überwiegend unbelasteter Flächen eher gegeben ist. Dementsprechend legt die Verwaltung einen Vorschlag vor, den westlichen Teil des Seidenbergs aus dem Vorentwurf des Landschaftsplanes Nr. 7 gemäß Darstellungsvorschlag in Abb. 1 herauszunehmen.

Einzelheiten können der Anlage entnommen werden.

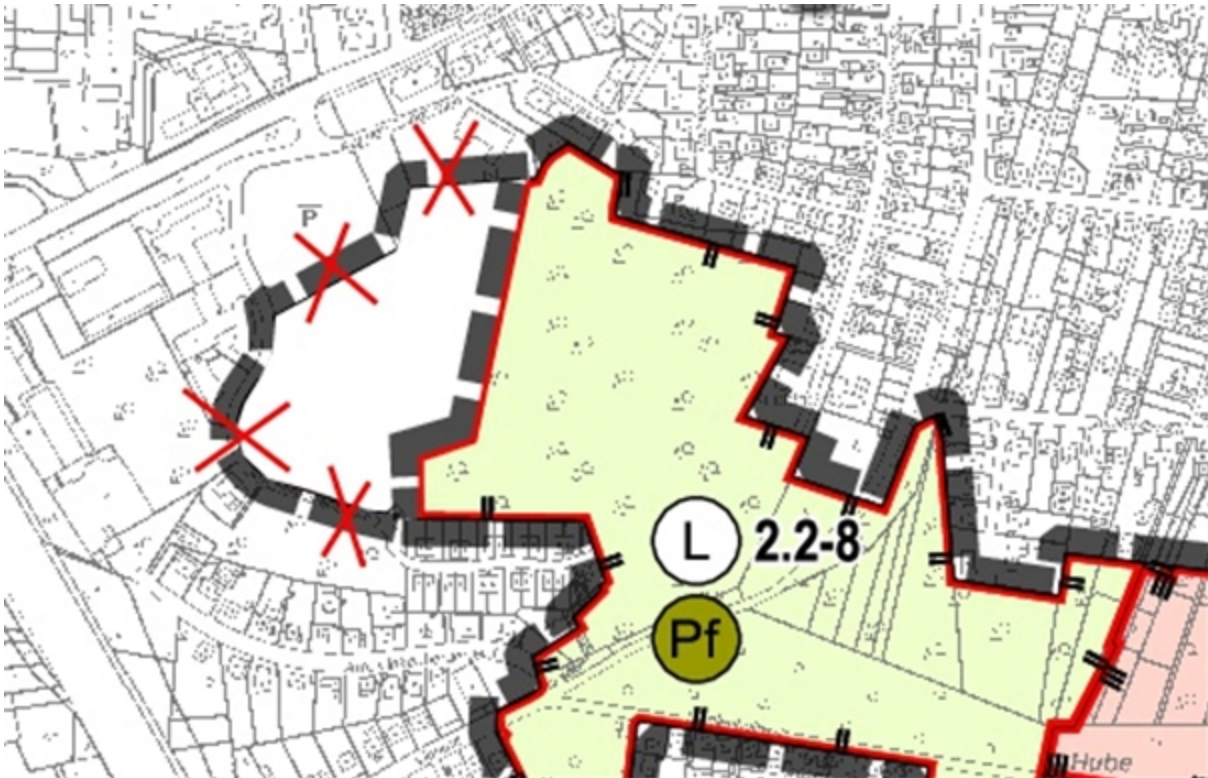


Abb. 1 Vorschlag zur Änderung des Vorentwurfes des Landschaftsplanes Nr. 7 im Bereich Seidenberg

Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss erklärt sich mit dem Entwurf der erneuten Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 15 LNatSchG NRW zur Neuaufstellung des Landschaftsplanes Nr. 7 „Siegburg-Troisdorf-Sankt Augustin“ einverstanden und beauftragt die Verwaltung die formulierten Anregungen beim Amt für Umwelt- und Naturschutz des Rhein-Sieg-Kreises einzureichen.

Siegburg, 05.04.2022

Anlage:

Anlage – Textliche Erläuterung